

Die Umweltsenatorin soll besser informieren!

Der SPD- Fraktion im Beirat Schwachhausen fordert eine regelmäßige Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der naturschutzfachlichen Begleitung beim Bau der Fernwärmeleitung vom Heizkraftwerk über die Universität und Schwachhausen in die Vahr.

Antrag:

Für den Bau der Fernwärmetrasse sind Sachverständige zur ökologischen Baubegleitung bestellt worden. Wir sind der Auffassung, dass die bremische Öffentlichkeit ein umfassendes Informationsrecht hat und fordern daher die Senatorin für Umwelt dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass die betroffenen Stadtteilbeiräte, die zuständigen Gremien der Bremischen Bürgerschaft und auch die gesamte bremische Öffentlichkeit fortlaufend über die Ergebnisse der naturschutzfachlichen Begleitung der Baumaßnahmen unterrichtet werden.

Begründung:

Die Arbeiten für die Fernwärmeleitung haben begonnen. Die Senatorin für Umweltschutz lobt das Projekt als ein herausragendes Beispiel für Maßnahmen zur CO₂-Einsparung. Das Projekt enthält allerdings – von den zahlreichen Baumfällungen und erheblichem Unannehmlichkeiten für betroffene Anlieger und Verkehrsteilnehmer abgesehen – auch Risiken für gefährdete Pflanzen und Tierarten in Schwachhausen.

In der Vorbereitung der Planung für das Projekt haben umfangreiche naturschutzfachliche Erkundungen und Bewertungen stattgefunden. In den Unterlagen wird unter anderem darauf verwiesen, dass durch die Erschließung der Leitungstrasse und das dafür notwendige Fällen von Bäumen Fledermausquartiere, Fledermäuse u.a. auf dem Gelände „Kinder, Wald und Wiese“ und Umgebung, und damit auch im Beiratsgebiet Schwachhausen, verloren gehen werden. Neben Quartierbaumverlusten würden durch die vorgesehenen Baumfällungen, Gehölzrodungen und Gewässerverfüllungen u.a. ggf. auch wichtige Jagdhabitats der Fledermäuse zerstört.

Für den Fall, dass innerhalb des Zeitraums vom 01.03. bis 30.09. Baumfällungen oder Gehölzrodungen vorgenommen werden sollen, müssen entsprechende Artenschutzkontrollen und Maßnahmen vor der Baufeldfreimachung (bspw. Prüfung auf vorhandenen Niststätten und Tierbesatz) stattfinden und mit der Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Dadurch können durch geeignete Maßnahmen Artenschutzkonflikte in Bezug auf die Schädigung geschützter Tierarten und deren Lebensstätten vermieden oder

vermindert werden. Die naturschutzfachlich einwandfreie Durchführung der Maßnahmen könnten dabei vielfach nur eine zusätzliche ökologische Baubegleitung gewährleistet werden.